



# HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2021

Plenum

## Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Odenwaldbahn: Angebot laufend evaluieren und bedarfsgerecht verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die aktuell geplanten Investitionen in den Ausbau der Schieneninfrastruktur in Hessen mit einem Gesamtvolumen von rd. 20 Mrd. € einen Rekordwert erreichen. Insbesondere der Schienenverkehrsknotenpunkt Frankfurt erhält über die Ausbauprogramme S-Bahn<sup>plus</sup> und Rhein-Main<sup>plus</sup> besondere Aufmerksamkeit zur dringend benötigten Beseitigung von Engpässen im Netz. Dabei profitieren sowohl Fern- als auch Nahverkehre – jeweils direkt und indirekt – von Entflechtung und Ausbau des Schienenknotens Frankfurt und seiner Zulaufstrecken.
2. Der Landtag begrüßt, dass sich die Aufgabenträger der Odenwaldbahn mit der sogenannten „Erbacher Erklärung“ aus dem Juni 2020 zu kurzfristigen Maßnahmen zur bedarfsgemäßen Verbesserung des Angebots, konkret Taktlückenschlüsse und längere Züge, bekannt haben. Er erkennt an, dass seitens des RMV bereits seit Sommer 2020 eine Kapazitätserhöhung der Züge an Wochenenden realisiert wurde. Zusätzlich finden seit dem Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 zwei weitere Direktfahrten von Erbach über Darmstadt nach Frankfurt statt. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen werden dem RMV Regionalisierungsmittel, des Bundes und ergänzend hierzu Landesmittel bereitgestellt.
3. Der Landtag stellt fest, dass sich auch die mittel- und langfristigen Maßnahmen aus der „Erbacher Erklärung“ bereits in der Umsetzung befinden. So sind ab dem Sommerfahrplan 2022 zusätzliche Züge geplant, für die die entsprechenden Fahrplantrassen bei der DB Netz AG angemeldet worden sind. Für die Finanzierung von Angebotsausweitungen stehen Regionalisierungsmittel des Bundes und ergänzend hierzu Landesmittel bereit. Mittelfristig sollen zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur, beispielsweise in die Verlängerung von Bahnsteigen, fließen. Die Finanzierung der Bahnsteigverlängerungen wurde zwischenzeitlich dem Finanzierungstopf der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) zugeordnet und aufgenommen. Die Verantwortlichkeit für Planung und Umsetzung liegt bei der Eigentümerin der Stationen, der DB Station&Service AG.
4. Der Landtag ist der Überzeugung, dass eine weitere Verbesserung und der Ausbau der Schieneninfrastruktur in Hessen notwendig sind, um das vorhandene Angebot nachfragegerechter und attraktiver zu gestalten. Mit der Neufassung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vom 6. März 2020 hat der Bund die Investitionsmittel, u.a. für den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs umfassend erhöht und die Fördertatbestände ausgeweitet. Neu hinzugekommen ist der Fördertatbestand der Förderung von Investitionen in Schienenstrecken zur Kapazitätserhöhung der Verkehrsinfrastruktur (§ 2 Abs.1 Nr.3 GVFG). Förderungssatzung des Bundes ist die Bewertung des Vorhabens auf der Grundlage des sog. Standardisierten Bewertungsverfahrens des Bundes, mit dem die Wirtschaftlichkeit von Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur untersucht wird. Das Bewertungsverfahren des Bundes befindet sich derzeit in der Überarbeitung und wird nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand Ende dieses Jahres abgeschlossen. Ziel der Neufassung ist, neben generellen Erleichterungen die erforderliche Anpassung an das novellierte Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie die angemessene Erfassung aller Nutzenkomponenten im Zuge eines entsprechenden Investitionsvorhabens. Der Landtag erwartet, dass die ÖPNV-Aufgabenträger, der RMV und das Land mit Vorliegen des neu gefassten Bewertungsverfahrens prüfen, ob auf der Basis des überarbeiteten Bewertungsverfahrens ein zweigleisiger Ausbau der Odenwaldbahn erfolgversprechend angegangen werden kann.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. November 2021

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**